

Kasino nämlich wollte er als „Ausnahmefall“ geregelt wissen und nicht schließen. Die bevorzugte Spielhölle liegt in Lindau. Und der Abgeordnete, der die Interessen dieser Inselstadt im Bayrischen Landtag vertritt, ist ausgerechnet der Dr. jur. Franz Heubl.

Zwar konnte Heubl zu Recht darauf verweisen, daß die Stadt im Bodensee nach dem Kriege französische Besatzungs-Enklave gewesen war und daß der bayrische Staat die Spielbank durch Staatsvertrag garantiert hatte, bevor sich die Lindauer bereit fanden, ins angestammte Bayernland zurückzukehren; außerdem war der Lindauer Kasino-Gesellschaft schon vor Jahren eine Konzession bis 1970 erteilt worden.

Sicher aber ist auch dies: Heubls Antrag, alle bayrischen Spielbanken zu schließen, ausgenommen die Roulettsäle seines eigenen Stimmkreises Lindau, hätte der Stadt reichen Profit eingetragen. Ein großer Teil der etwa zehn Millionen Mark, die bisher pro Jahr nach Bad Reichenhall (eindrei Viertel Million), Garmisch (zweieinviertel Millionen), Bad Kissingen (eineinviertel Million) und Bad Wiessee (vierdreiviertel Millionen) flossen, wären künftig in Lindau vereinnahmt worden.

Der Volksvertreter Heubl hatte sich schon einmal, im Februar 1960, um den Lindauer Stadtsäckel verdient gemacht. Damals wollte der bayrische Staat die hohen Einnahmen, die der Stadt aus der Insel-Spielbank zufließen, radikal auf jene 15 Prozent des Roulette-Umsatzes kürzen, die auch die anderen bayrischen Spielbankgemeinden beziehen.

Heubl intervenierte beim bayrischen Finanzminister und ver kündete den dankbaren Stadtbürgern sodann im Lindauer „Lamm“: „Es ist mir gelungen, einen, wie ich glaube, für die Stadt Lindau sehr schönen Erfolg zu erreichen.“

Heubls Erfolg: Der Stadt Lindau wurden für 1960 noch 66⅔ Prozent der bislang kassierten Einnahmen aus dem Roulette zugestanden, für die drei folgenden Jahre je 50 Prozent und, in langsam fallender Kurve, erst für das Jahr 1970 die für die anderen Kasinogemeinden üblichen 15 Prozent. Heubl im „Lamm“: „Ich bin der sicheren Überzeugung, daß die Lindauer Bevölkerung ... diesen Erfolg auch zu würdigen versteht.“

Heubls Parteifreunde jedenfalls wußten jetzt offenbar das Engagement ihres Fraktionschefs für die Inselstadt zutreffend zu würdigen: als Bevorzugung Lindaus aus lokalpatriotischen und wahlpsychologischen Motiven.

Die CSU-Kollegen machten dem Heubl klar, daß sein Antrag, alle Spielhöhlen Bayerns bis auf die Lindauer sogleich zu schließen, angesichts der zu erwartenden finanziellen Verluste keinerlei Aussicht auf Erfolg habe.

Der sonst so reservierte Heubl vor vermalmelter Mannschaft: „Jetzt könnt's mich gleich am...“

Unter der Drohung der sicheren Abstimmungs-Schlappe beschloß der Ge kränkte jedoch, die lokalpatriotischen Lindau-Interessen seinem angegriffenen Prestige zu opfern: Er brach seinen Feldzug wider das sittenverderbende Glücksspiel kleinlaut ab und gab sein Plazet für die „vorübergehende Abwicklung“ des Roulette-Betriebs in staatlicher Regie.

Der CSU-Fraktionsführer und Leiter der Bayrischen Staatskanzlei Franz Heubl erhielt inzwischen — statt eines

mierung der Aktie durch eine breite Streuung und Schaffung von Aktien-eigentum zu überwinden“. Er bot deshalb den Arbeitnehmern der Bayer-Werke erstmals drei sogenannte Belegschaftsaktien zum Kurs von 100 Prozent an; der Börsenkurs lag damals bei etwa 120 Prozent.

Eine Treuhandgesellschaft namens „Corona“ wurde eigens gegründet, um die erforderlichen Aktien zum Tageskurs an der Börse zu kaufen und sie zum Vorzugskurs an die Bayer-Belegschaft zu verkaufen. Die auf den Kursunterschied entfallende Lohnsteuer — die Differenz zwischen Börsenkurs und Ausgabekurs gilt als steuerpflichtiger



Bayer-Chef Haberland (2. v. r.), Freunde*: Kreuzverhör für Aktionäre

Denkmals in Lindau — „für besondere Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayrische Volk“ den 450. Bayrischen Verdienstorden.

Über die erlittene Schmach konnte ihn diese Ehrung freilich nicht hinwegtrösten. In der Stille des Berchtesgadener Landes hat der geschworene Spielbanken-Feind resigniert. Heubl: „Ich kümmere mich nicht mehr um Spielbanken.“

INDUSTRIE

BELEGCHAFTSAKTIE

Nero und die Strohänner

Den Generaldirektor der Leverkusener Farbenfabriken Bayer AG, Professor Dr. Ulrich Haberland, schließt sein Einkommen zwar vermutlich vom Bezug sozialverbilligter VW-Aktien aus; er mag das Kaufantrags-Formular dennoch mit Interesse studiert haben. Es enthält nämlich einen Passus, der auf Haberland's eigene Erfahrungen mit einem innerbetrieblichen Volksaktien-Projekt zugeschnitten zu sein scheint.

Schon im Herbst 1953 hatte der Bayer-Chef die Chance gewittert, die „Diffa-

geldlicher Vorteil — trug in voller Höhe die Gesellschaft.

Tausende von Chemiewerkern wurden Bayer-Aktionäre. Zwar mußten sie, da Haberland's Motiv ja die Popularisierung des langfristigen Aktiensparens war, ihre Papiere 15 Monate lang bei der Corona deponieren. Aber auch nach Ablauf der Sperrfrist gab es zunächst kaum Aktienverkäufe. Vielmehr drängten zahlreiche Bayer-Arbeiter Jahr für Jahr wieder zu den Belegschaftsaktien, deren Ausgabekurs mit dem steigenden Börsenwert des Bayer-Papiers bis 1959 auf 170 kletterte (Börsenkurs: rund 300).

Ulrich Haberland konnte also mit dem Erfolg seiner volkskapitalistischen Aktion zufrieden sein — bis zum März vorigen Jahres. Als nämlich die Sperrfrist für die Belegschaftsaktien der Serie 1958/59 auslief, ertrank die Corona in einer Woge von Depotkündigungen und sogenannten Aktienübertragungen: Sekretärinnen ließen ihre Papiere auf das Depot ihres Bürovorstehers übertragen, Arbeiter leiteten ihre Aktien den Depots von Meistern und Obermeistern zu.

Die Corona reagierte prompt — sie informierte den Bayer-Chef Haberland. Entrüstete sich die Industriegewerkschaft Chemie: Die Treuhandgesellschaft sei „mehr treue Hand des Unternehmens als der Belegschaftsaktionäre“. Ulrich Haberland zürnte so vernehmlich, daß er sich im Betrieb den Beinamen „Nero“ zuzog. Der Chemie-Nero

* Auf einer Jahresversammlung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI); links BDI-Präsident Fritz Berg.

Mut zur freien Ent- scheidung

ist das Merkmal einer echten Persönlichkeit. Dies gilt auch für den Kraftfahrer. Die wichtige Erkenntnis vom Nutzen eines neuen Produktes durch eigene Erfahrung ersetzt das Vorurteil der Ewig-Gestrigen. Entscheiden auch Sie sich für den Fortschritt, — für ein besseres und sicheres Fahren mit Liqui-Moly. Der hauchdünne Molekular-Gleitfilm, den Liqui-Moly um alle gleitenden Teile in Motor und Getriebe legt, hat die überraschende Eigenschaft, die Reibungswiderstände bei steigender Belastung zu senken. Der Wagen fährt leicht und elastisch, dadurch wirtschaftlicher. Der hochgradig zerreibfeste Schutzfilm aus Millionen kleinster MoS₂-Teilchen schützt alle gleitenden Teile in Motor und Getriebe vor Trockenreibung, gerade dann, wenn die Beanspruchung wächst (Start, Beschleunigung, lange Bergfahrt). Machen Sie beim nächsten Ölwechsel einmal einen Versuch! Falls bei Ihrer Tankstelle oder Kfz.-Zubehörhandlung nicht erhältlich und Prospekt gewünscht, schreiben Sie bitte an:
Liqui-Moly · Frankfurt/M. · Postfach 2861



- steigert Leistungsvermögen
- schützt Motor und Getriebe
- senkt Betriebskosten

ordnete eine strenge Untersuchung an und verhiess exemplarische Strafen. Die der Corona erteilten Aufträge stornierte er. Der Werkschutz des Unternehmens, sonst nur zur Verkehrsregelung und gegen Buntmetalldiebe im Einsatz, unterzog alle Werksangehörigen, die sich verdächtig gemacht hatten, peinlichen Verhören.

Die Übeltäter schilderten meist arglos, was sie zu ihrem Vorgehen veranlaßt hatte. Ende des Jahres 1958, so erfuhren die Inquisitoren, war offenbar

gegenüber dem Erwerbskurs von 170 ergab sich also pro Hundert-Mark-Aktie 375 Mark Gewinn.

Nero Haberland reagierte hart: Einen Betriebsleiter, der mit Assistenz seiner Arbeiter ein Aktienvermögen von mehr als 10 000 Mark erworben hatte, setzte er auf die Straße. Den kleinen Sündern der Bayer-Werke — Betriebsratsmitglieder sprechen von 300 Personen — wurden die Aktien abgenommen. Der Kaufpreis wurde zwar zurückgezahlt, aber um die Dividende, die vom Werk



Erwerb von VW-Aktien: Hinter ihnen steht einer ...

Die Welt

den Angehörigen des gutverdienenden mittleren Bayer-Managements angesichts der stetig steigenden Börsenkurse klageworden, wie lukrativ die Geldanlage in Belegschaftsaktien sein konnte. Sie veranlaßten deshalb auch die weniger gut dotierten und folglich nicht am Aktienkauf interessierten Betriebsmitglieder, Belegschaftsaktien zu beziehen.

Solche Strohänner kauften dann mit dem Geld ihrer Auftraggeber und verpflichteten sich, die Papiere nach Ablauf der Sperrfrist auf das Depot des Geldgebers zu übertragen. Etliche Belegschaftsaktionäre gaben zu, sogar für Werksfremde als Strohänner gewirkt zu haben.

Haberlands Werkschützer förderten bei ihren Untersuchungen förmliche Verträge zwischen Geldgebern und ihren Bayer-Strohännern zutage, in denen der Aktienbezug, die Geldhergabe und die spätere Aktienübertragung mit Anwalts-Akribie geregelt waren. Den Strohännern war als Entgelt für ihre Mühe in der Regel die Dividende zugesprochen worden, die während der Sperrfrist fällig wurde — 1959 wurden auf vier Hundert-Mark-Papiere 56 Mark verteilt.

Die Auftraggeber konnten sich auf ein wesentlich besseres Geschäft freuen: Am Ende der Sperrfrist notierten Bayer-Aktien an der Börse mit 545;

gezahlte Lohnsteuer, die Depotkosten und 30 Mark für die Friedlandhilfe vermindert. Für eine Belegschaftsaktie, die mit 170 Mark bezahlt worden war, gab es bestenfalls 120 Mark zurück.

Der robuste Bayer-Chef erlebte die Genugtuung, daß seine Strafmaßnahmen auch amtlich gerechtfertigt wurden. Das Landgericht Wuppertal mußte sich mit der Klage eines enttäuschten Auftraggebers befassen, der mit der Rückgabe der — dezimierten — Kaufsumme nicht zufrieden war, sondern von seinem Strohmann vertragsgemäß die Auslieferung der Aktien forderte. Entschied das Gericht: „Da der Vertrag . . . (die) Maßnahmen der Arbeitgeberin des Beklagten nach Inhalt, Zweck und Beweggrund zu umgehen suchte, verstößt er wegen des unumgänglichen Treubruches des Beklagten gegenüber der Firma Bayer gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig.“

Diesem gerichtlichen Diktum fügte Haberland noch weitere Abschreckungseffekte hinzu. Als er im November vergangenen Jahres wieder Belegschaftsaktien anbot — zum Kurs von 500 beim Börsenkurs von etwa 750 —, mußte jeder Aktienerwerber schriftlich versichern, daß er die Papiere „für sich persönlich“ kaufe.

Was dem Leverkusener Generaldirektor bei seinem Volksaktien-Projekt

widerfuhr, droht naturgemäß auch den Vätern der VW-Privatisierung. Auch sie bieten Aktien mit Sozialrabatt an, je nach Einkommen und Kinderzahl bis zu 25 Prozent unter dem Emissionskurs von 350; die Bezugsberechtigung ist ebenfalls, und zwar nach der Einkommenshöhe, beschränkt; schließlich steht, wie bislang bei Bayer, eine ansehnliche Kurssteigerung zu erwarten. Es blieb denn auch kein Geheimnis, daß sich zahlreiche nicht bezugsberechtigte Interessenten mittels Strohmann-Verträgen am günstigen Erst-Erwerb von VW-Aktien zu beteiligen gedachten.

Zwar gab es kaum Zweifel daran, daß auch diese Verträge vor Gericht nicht würden bestehen können. Denn mit Hilfe dieser Absprachen werden nicht nur — wie im Fall Bayer — private Maßnahmen, sondern sogar gesetzliche Vorschriften umgangen. Indes schien den Bonner Volksaktien-Planern, wie schon dem Generaldirektor Haberland, die rechtliche Nichtigkeit der Verträge allein nicht abschreckend genug.

Um den Bezugsberechtigten das Paktieren mit den Nicht-Privilegierten noch nachhaltiger auszutreiben, lassen sie jeden VW-Interessenten aus den zum Kauf berechtigten Einkommensgruppen mittels Unterschrift bekräftigen, „daß ich den Kaufantrag für eigene Rechnung und nicht auf Grund einer Vereinbarung mit Dritten, die mich zur sofortigen oder späteren Veräußerung der Aktien verpflichtet, abgebe“. Mit-hin setzt sich der Käufer, wenn er entgegen dieser Erklärung doch als Strohmann fungiert, einer Strafverfolgung wegen Betrugs aus.

Allerdings können die Wächter über den Volkskapitalismus Bonner Prägung trotz solcher Vorkehrungen kaum hoffen, das Strohmann-Geschäft so erfolgreich zu unterbinden wie Bayers Haberland. Ihnen steht nicht wie Haberland eine treue Treuhandgesellschaft zur Verfügung, um den Aktionären auf die Finger zu sehen.

Sie können deshalb auch schwerlich Haberland's Cäsarenpose nachahmen, mit der er seine Leverkusener Arbeitnehmer wissen ließ: „Umgehungsversuche werden wir auch in Zukunft nicht dulden... Freundschaftlichst — Haberland.“

VERKEHR

GESCHWINDIGKEIT

Mohrs Schuldigkeit

Der Erste Strafsenat des Bayrischen Obersten Landesgerichts hat mit einem kühnen Beschluß den Versuch unternommen, das bundesdeutsche Verkehrsrecht zu revolutionieren und endlich für Autobahnfahrten bei Nacht Grundsätze aufzustellen, die zwar nicht der bisherigen Rechtsprechung, dafür aber den Anforderungen des Verkehrs genügen.

Seit den Tagen des Leipziger Reichsgerichts halten die deutschen Richter in ständiger Rechtsprechung an der Fiktion fest, auch auf der Autobahn dürfe man nachts „eigentlich“ nur mit einer Geschwindigkeit bis zu 45 Stundenkilometer fahren.

So sehr dieses Tachometer-45-Gebot auch jeder Autobahnpraxis widerspricht — die bundesdeutschen Gerichte beharren bislang eisern auf dem Para-



In der Stille dienen

Tesafilm

Je unauffälliger sich ein uns erwiesener Dienst vollzieht, desto angenehmer empfinden wir ihn.

Tesamoll

Unsere Technisierung begann mit monströsen Gebilden. Damals wirkte das bloße Vorhandensein einer Maschine bereits so „wunderbar“, daß jeder zusätzliche Anspruch — an dieses „Wunderwerk“ gerichtet — geradezu vermessen erschienen wäre.

Tesafix

Indessen — wir gewöhnen uns schnell.

Tesaband

Der Wunsch nach der nur funktionierenden Maschine wurde bald durch die Forderung nach Zuverlässigkeit, Dauerhaftigkeit und rationaler Arbeitsweise des neuen Sklaven abgelöst. Jahrzehnte vergingen, bis auch dieser weitere Wunsch erfüllt, bis die Technik perfektioniert war.

Tesaflex

Heute ist die vollkommene Maschine zum integrierenden Bestandteil unseres Lebens geworden. Sie hat nicht nur selbstverständlich für uns zu arbeiten, sie hat uns ihre Leistung zugleich so zu liefern, daß wir lediglich ihre Wohltat erfahren — nichts mehr. Sie soll in der Stille dienen.

Tesaprint

Tesadur

Daß ein Kühlschrank nicht dröhnen, eine Skala nicht klirren und ein Auto nicht klappern darf, sind insofern durchaus moderne Forderungen — so modern wie das Tesa-Fabrikat, das sie auf einfachste Weise erfüllt.

Tesakrepp

Tesatip

TESAMOLL — ein selbstklebender Schaumstoffstreifen, schnell, leicht und sauber zu verarbeiten — hilft überall dort, wo abgedichtet, weichgelagert oder gedämpft werden soll. So verhindert TESAMOLL im Karosseriebau — als Zwischenlage auf die Streben geklebt — das Klappern oder Quietschen der Chassis-Verkleidungen.

TESAMOLL heißt jedoch nur eine Gruppe der überraschend vielfältigen Tesa-Fabrikate. Sicher wird das eine oder andere Tesa-Industrieklebeband schon in Ihrem Betrieb verwendet — ebenso sicher aber gibt es dort noch viele weitere Aufgaben, die mit Tesa-Erzeugnissen rationaler, sauberer und sicherer gelöst werden könnten als bisher.

Die Beiersdorf-Werke in Hamburg unterhalten ein anwendungstechnisches Labor, eine Spezial-Elektroprüfstelle und mehrere Versuchswerkstätten. Die Mitarbeiter des Tesa-Beratungsdienstes sowie die durch ihn fachlich geschulten Kräfte des Handels beraten Sie gern bei Auswahl und Anwendung der selbstklebenden Tesa-Fabrikate — schriftlich oder mündlich — wie Sie es wünschen.



Unsere Verkaufsbüros mit Auslieferungslager:

Hamburg 20	Unnastraße 48	0411/40 10 41
Berlin-Charlottenburg 1	Keplerstraße 8-10	0311/34 87 76
Hannover-N	Brinkerstraße 2	0511/66 80 53
Essen 1	Stoppenberger Straße 141/7	02141/3 76 36
Köln-Sülz	Curtiusstraße 9a	0221/43 12 89
Frankfurt/M: NO 14	Borsigallee 11	0611/4 44 50
Stuttgart-Vaihingen	Industriestraße 45	0711/78 95 83
München 12	Westendstraße 181	0811/1 46 11